

Informationen für Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät für Biologie

Kontaktadresse:

Alexandra Böminghaus, Fakultät für Biologie
Promotionsbüro Dekanat (Altbau), 3. OG, Raum A306
Schänzlestraße 1, 79104 Freiburg
Sprechzeiten: Montag–Donnerstag, 10–12 Uhr und 13.30–15 Uhr
Tel.: 0761-203-2806
E-Mail: phd-office@biologie.uni-freiburg.de

Homepage:

<https://www.bio.uni-freiburg.de/studium/promotion/prom-biologie>

I Anmeldung zur Promotion

Betreuung der Promotion

Voraussetzung für eine Promotion ist eine Promotionsvereinbarung zwischen Promovierender/ Promovierendem und Betreuerin/Betreuer. Eine Liste aller Personen, die das Betreuungsrecht an unserer Fakultät haben, finden Sie hier:

Mitglieder der Fakultät für Biologie mit Betreuungsrecht:

https://www.bio.uni-freiburg.de/studium/promotion/pdf/mitglieder-de-en.pdf/at_download/file

Mitglieder anderer Fakultäten und Einrichtungen mit Betreuungsrecht:

https://www.bio.uni-freiburg.de/studium/promotion/pdf/mitglieder-andere-de-en.pdf/at_download/file

Es können auch Personen, die nicht auf diesen Listen stehen, das Recht haben, eine Promotion an der Fakultät für Biologie zu betreuen, falls entsprechende Vereinbarungen existieren. Auch können Promotionen von Personen betreut werden, die kein Betreuungsrecht an unserer Fakultät haben, wenn eine Person an unserer Fakultät, die das Betreuungsrecht hat, dazu bereit ist, die Verantwortung für die Promotion zu übernehmen. Bitte wenden Sie sich bei solchen Fragen zunächst an Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer oder an die obige Kontaktadresse.

Thesis committee: Die Dissertation kann durch eine Einzelperson oder durch einen Betreuungsausschuss (*thesis committee*) betreut werden. Bei Dissertationen, die von nicht-habilitierten Nachwuchs-wissenschaftlern/Nachwuchswissenschaftlerinnen (§ 3, Absätze 3 und 5 der Promotionsordnung) angeleitet werden, ist die kollektive Betreuung verbindlich. Dieses *thesis committee* besteht aus der Betreuerin/dem Betreuer und zwei WissenschaftlerInnen, die dem Fachgebiet der Betreuerin/des Betreuers nahestehen, aber unterschiedlichen Abteilungen angehören. Eines dieser weiteren Mitglieder muss Professorin/Professor an der Fakultät für Biologie sein. Eine Übersicht dieser Personen finden Sie hier :

Mitglieder des „thesis committee“ der Fakultät für Biologie:

https://www.bio.uni-freiburg.de/studium/promotion/pdf/mitglieder-thesis-committee-de-en.pdf/at_download/file

Betreuerinnen/Betreuer, die kein Promotionsrecht an der Fakultät besitzen (§ 3, Absatz 6 der Promotionsordnung), können als drittes Mitglied dem Ausschuss angehören. Verantwortlich für die Konstituierung des *thesis committees* ist die Betreuerin/der Betreuer der Promotion.

Anmeldeunterlagen

Bitte stellen Sie Ihren Antrag zur Anmeldung als Doktorand/in über das Portal HISinOne:

<https://campus.uni-freiburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>

Sie werden dort aufgefordert folgende Unterlagen hochzuladen:

- Promotionsvereinbarung
- aktueller wissenschaftlicher Lebenslauf
- Bachelorurkunde, -zeugnis und Transcript of Records (Bachelor)
- Masterurkunde, -zeugnis und Transcript of Records (Master)
- Abstract der Masterarbeit, falls der Masterabschluss außerhalb der EU erworben wurde

Wir behalten uns vor, gegebenenfalls weitere Unterlagen einzufordern.

Die Promotionsvereinbarung ist als Download auf der Internetseite der Fakultät für Biologie verfügbar.

Wichtig: Für Studierende mit Hochschulabschlüssen aus Nicht-EU-Ländern muss **vor** Beginn der Doktorarbeit geprüft, ob der erworbene Abschluss einem deutschen Abschluss (Master oder Diplom) entspricht. Diese Prüfung wird vom Promotionsbüro veranlasst. Es ist nicht zulässig, dass die Promotion vor Beginn dieser Äquivalenzprüfung begonnen wird.

Wird der Antrag zur Anmeldung einer Promotion bewilligt, bekommt die/der Promovierende einen Annahmebescheid, der für fünf Jahre gilt. Wird diese Frist überschritten, muss eine Verlängerung beim Promotionsbüro/Promotionsausschuss beantragt werden.

Immatrikulation

Alle Promovierende müssen sich gemäß § 38 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) immatrikulieren, nachdem sie an der Fakultät als Doktorandin/Doktorand angenommen wurden. Doktorandinnen/ Doktoranden, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Universität Freiburg stehen (z.B. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter), können sich von der Immatrikulationsgebühr befreien lassen. Die Immatrikulation muss bis zum Tag der Verteidigung einschließlich bestehen bleiben, falls die Promotion nach dem 30.03.2018 begonnen wurde. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Service Center Studium:

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/frontpage>

International Admissions and Services:

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/ias>

Änderungen während der Promotion:

Treten während der Promotion wesentliche Änderungen ein, wie z.B. der Wechsel der Betreuerin/des Betreuers, ist das Promotionsbüro darüber zu informieren.

Gewählte Doktorandenvertretung

Die Doktorandenvertretung der Fakultät für Biologie vertritt die Interessen der Promovierenden auf verschiedenen universitären Ebenen. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<http://www.phd-bio.uni-freiburg.de/>

II Abgabe der Dissertationsschrift und Einleitung des Promotionsverfahrens

Form(en) der Dissertation

Die Dissertation kann in deutscher oder in englischer Sprache geschrieben werden. Sie kann als geschlossene Arbeit verfasst werden (a, Monographie), aus einer Übersicht und dazugebundenen Publikationen (b, kumulativ), oder aus einer Übersicht und dazugebundenen Publikationen, Manuskripten und ergänzenden Kapiteln bestehen (c).

(a) Klassische Monographie:

Eine klassische Monographie besteht aus einer Einleitung, einem Material/Methoden-Teil, einem Ergebnisteil und einer Diskussion zu einem bestimmten Thema.

(b) Kumulative Dissertation:

Folgende Bedingungen müssen für eine kumulative Dissertation erfüllt sein:

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Doktorarbeit, müssen mindestens zwei Manuskripte, bei welchen Sie Autor/Autorin oder Mitautor/Mitautorin sind, in peer-reviewed Journals publiziert oder zur Publikation angenommen sein.

Bei mindestens einem der publizierten oder zur Publikation angenommen Manuskripte müssen Sie Erstautor/Erstautorin sein (allein oder geteilt).

Die enthaltenen Manuskripte müssen von einer generellen Einleitung und Diskussion begleitet sein.

Bei Publikationen mit mehreren Autoren sind Sie verpflichtet, Ihren Anteil und den Anteil Ihrer Kollegen/Kolleginnen in einem Textvorspann zum Kapitel bzw. Artikel eindeutig und ausführlich zu kennzeichnen.

Wichtige Methoden, die nicht als Standardmethoden gelten, können als Anhang beigefügt werden. Über Details sollten Sie sich mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer absprechen und ggf. beim Promotionsbüro nachfragen.

(c) Monographie mit publizierten und/oder nicht publizierten Manuskripten:

Eine Monographie kann auch aus mehreren publizierten oder nicht publizierten Manuskripten zu einem Thema bestehen oder solche enthalten. Die Manuskripte müssen von einer generellen Einleitung und Diskussion begleitet sein.

Bei Publikationen und Manuskripten mit mehreren Autoren sind Sie verpflichtet, Ihren Anteil und den Anteil Ihrer Kollegen/Kolleginnen in einem Textvorspann zum Kapitel bzw. Artikel eindeutig und ausführlich zu kennzeichnen.

Für alle Abschlussarbeiten, die an der Albert-Ludwigs-Universität angefertigt werden, gibt es eine verbindliche Vorlage der Titelseite, die als Download verfügbar ist:

<https://www.bio.uni-freiburg.de/studium/promotion/pdf/muster-titelblatt.pdf>

Promotionsverfahren

Das Promotionsverfahren besteht aus der Beurteilung der Dissertationsschrift, dem öffentlichen Promotionskolloquium und der mündlichen Prüfung. Bitte rechnen Sie mit einer Dauer des Promotionsverfahrens von 8 bis 12 Wochen. Beachten Sie außerdem, dass Promotionsverfahren während Urlaubszeiten auch länger dauern können.

Die Dissertation wird von zwei Gutachterinnen/Gutachtern bewertet, eine/einer dieser beiden ist die/der offizielle/r Betreuer/in der Arbeit.

Das Promotionskolloquium umfasst einen wissenschaftlichen Vortrag über die Dissertation von maximal 30 Minuten Dauer und einer anschließenden Diskussion.

Die mündliche Prüfung wird im Anschluss an das Kolloquium durchgeführt und dauert eine Stunde. Die Prüfung deckt Wissensgebiete ab, die direkt mit dem Thema der Dissertation verbunden sind, aber auch über das Thema der Dissertation hinausgehen können.

Der Prüfungsausschuss besteht in der Regel aus dem/der Promotionsvorsitzenden, den beiden GutachterInnen und einer Drittprüferin/einem Drittprüfer.

Ergebnis der Promotion

Das Gesamtprädikat, bzw. die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der nicht gerundeten Note für die Dissertationsschrift und der nicht gerundeten Note der mündlichen Prüfung.

Das Prädikat „summa cum laude“ für das Gesamtergebnis wird nur vergeben, wenn beide Gutachter/innen die Dissertationsschrift mit "1.0 mit Auszeichnung" bewertet haben und auch die mündliche Prüfung von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit "1.0 mit Auszeichnung" bewertet wurde.

Die Promotionsurkunde kann erst ausgehändigt werden, wenn der Doktorand/die Doktorandin die Publikationspflicht erfüllt hat. Bis dahin können Promovierende eine vorläufige Bescheinigung über das Bestehen der Doktorprüfung erhalten. Beachten Sie aber, dass das Führen des Dokortitels erst erlaubt ist, wenn die Promotionsurkunde ausgehändigt wurde.

Abgabe der Dissertation und Erfüllung der Veröffentlichungspflicht

Mit der Abgabe der Dissertation müssen folgende Unterlagen beim Promotionsbüro eingereicht werden:

ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Abgabe der Dissertation“:

https://www.bio.uni-freiburg.de/studium/promotion/pdf/einleitung-promotion-de-en.doc/at_download/file

aktuelles wissenschaftliches CV mit Publikationsliste

drei Exemplare der Dissertation für das Promotionsverfahren

zusätzlich sechs Exemplare der Dissertation, wenn keine elektronische Publikation gewünscht wird **oder**

zusätzlich zwei Exemplare der Dissertation, wenn eine elektronische Publikation gewünscht wird. Hierzu ist das Einverständnis der Betreuerin/des Betreuers einzuholen.

Die elektronische Publikation/der Upload der Dissertationsschrift auf der Plattform Freidok der Universitätsbibliothek Freiburg ist in diesem Fall obligatorisch und erst **nach** der Prüfung durchzuführen. Als Nachweis des Uploads auf Freidok senden Sie bitte den entsprechenden Veröffentlichungs-Link an das Promotionsbüro der Fakultät für Biologie.

Eine Erklärung (siehe unten), dass Sie

- die Dissertationsschrift selbstständig erstellt haben und für ihren Inhalt verantwortlich sind
- die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis beachtet und kein wissenschaftliches Fehlverhalten begangen haben
- Werke, Beiträge und geistiges Eigentum sämtlicher Autoren klar gekennzeichnet haben
- keine Vorstrafen in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten haben
- sofern KI/AI zur Erstellung der Dissertationsschrift verwendet wurde, klar kenntlich gemacht wurde, zu welchem Zweck und in welchem Umfang sie benutzt wurde, und welche Programme hierzu genau verwendet wurden.

Wir behalten uns vor, gegebenenfalls weitere Unterlagen einzufordern.

Die Dissertation soll auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier im Format DIN A4 gedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein (nur Klebebindung); beidseitiger Druck ist möglich. Die Veröffentlichungspflicht muss innerhalb von 1½ Jahren nach der mündlichen Prüfung erfüllt werden. Der/die Promotionsvorsitzende kann in begründeten Fällen die Frist auf Antrag verlängern. Wird die Frist versäumt, erlöschen alle Rechte aus dem Promotionsverfahren.

Adressangaben bei Publikationen

Wenn Ergebnisse aus Dissertationsschriften in Fachzeitschriften publiziert werden, muss die Herkunft durch eine vollständige Adressangabe mit dem Namen der Abteilung der Fakultät für Biologie kenntlich gemacht sein.

Promovierende, die ihre Arbeit extern anfertigen, müssen die Anschrift ihres Labors mit einer zweiten Adressangabe ergänzen, die die Bezeichnung „Faculty of Biology“ beinhaltet (z.B.: Name^{1,2} – ²University of Freiburg, Faculty of Biology, Schaenzlestrasse 1, D–79104 Freiburg, Germany).

Erklärung:

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich

- die Dissertationsschrift selbstständig erstellt habe und für deren Inhalt verantwortlich bin.
- die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis beachtet und kein wissenschaftliches Fehlverhalten begangen habe
- Werke, Beiträge und geistiges Eigentum sämtlicher Autoren klar gekennzeichnet habe.
- keine Vorstrafen in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten habe.
- sofern KI/AI zur Erstellung der Dissertationsschrift verwendet wurde, klar kenntlich gemacht habe, zu welchem Zweck und in welchem Umfang sie benutzt wurde, und welche Programme hierzu genau verwendet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift